

Zeitschrift:	Eclogae Geologicae Helvetiae
Herausgeber:	Schweizerische Geologische Gesellschaft
Band:	1 (1888-1890)
Heft:	3
 Artikel:	Compte-rendu de la septième Réunion annuelle de la Société géologique suisse à Soleure
Autor:	Renevier, E. / Schardt, H. / Gutzwiler, A.
Kapitel:	B: Bericht über die Rechnungsrevision der schweizerischen geologischen Gesellschaft für das Jahr 1887-1888
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-153883

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

B.**Bericht über die Rechnungsrevision
der schweizerischen geologischen Gesellschaft
*für das Jahr 1887—1888.***

Unterzeichnete Rechnungsrevisoren der schweizerischen geologischen Gesellschaft haben, nach eingehender Durchsicht der vom Kassier, Hrn. Prof. H. Mühlberg, vorgelegten Rechnungsbücher, dieselben in vollständiger Ordnung und Richtigkeit, sowie mit allen nöthigen Ausweisen und Belegen versehen gefunden.

Wie es der vorgelegte Vergleich zeigt, summiren sich die Ausgaben mit Fr. 784. 91, während die Einnahmen nur Fr. 560 betragen, wozu noch Fr. 251. 09 vorjähriger Kassabestand zuzuzählen sind, was ein Total von Fr. 811. 09 ausmacht. Von diesem bleibt nun nach Abzug der Ausgaben der unbedeutende Rest von Fr. 26. 18.

Der Vergleich der Reineinnahmen (Fr. 560) mit der Summe der Ausgaben zeigt sofort, dass diese die erstern um Fr. 224. 91 übersteigen. Das war schon voriges Jahr der Fall, wo die Ausgaben das Vermögen des Vereins von Fr. 571. 70 auf Fr. 251. 09 herabdrückten, also die Einnahmen um Fr. 220 übertrafen.

Sollten im nächsten Jahre die Ausgaben in demselben Verhältnisse zu den Einnahmen bleiben, so wäre ein Defizit von mindestens Fr. 200 vorauszusehen und zwar um so sicherer, als die Einnahmen durch Vorauszahlung einer grossen Anzahl Jahresbeiträge vermindert sind.

Es sollten somit in Zukunft die Ausgaben der Gesellschaft auf ein Minimum festgestellt werden, durch einen der Generalversammlung vorzulegenden Budgetentwurf. Um etwaige Mehrausgaben momentan zu decken, sollte ein Reservefond angelegt werden, bestehend in den lebenslänglichen Beiträgen von Fr. 100 und eventuell auch in den vorausbezahlten Beiträgen.

Die Rechnungsrevisoren schlagen somit der Versammlung vor:

1. Die vorgelegte Jahresrechnung zu genehmigen.
2. Dem Kassier seine gehabte Mühe zu verdanken und demselben das wohlverdiente Lob für die musterhafte Ordnung in der Rechnungsführung auszusprechen.
3. Die jeweiligen Hauptausgaben durch einen Budgetentwurf auf Grund der vorjährigen Rechnung im Verhältniss zu den Einnahmen zu regliren.
4. Einen Reservefond anzulegen, wozu vorerst die lebenslänglichen Beiträge dienen sollen. Zu diesem Zwecke, und auch um die Einzugsunkosten der Jahresbeiträge auswärtiger Mitglieder zu vermindern, sollten letztere eingeladen werden, auf diese Weise (durch den einmaligen Beitrag von 100 Franken) für die ganze Lebenszeit ihren Beitrag zu entrichten.

Solothurn, den 7. August 1888.

Die Rechnungsrevisoren:

D^r. H. Schardt.

A. Gutzwiller.